



Schweizer Pferderennsport-Verband Fédération Suisse de courses de chevaux



Mitteilung des Vorstandes des Schweizer Pferderennsport-Verbandes

Nach der Sitzung vom 8. November 2013 möchte der Vorstand SPV seine Mitglieder über die getroffenen Entscheide informieren.

1. Ausserordentliche Generalversammlung von Galopp Schweiz (AGV)

Der Vorstand hat von den Entscheiden Kenntnis genommen, welche an der ausserordentlichen Generalversammlung (24. Oktober 2013 in Lenzburg), höchstes Organ von Galopp Schweiz, getroffen wurden.

Im Speziellen hebt er nachstehendes hervor :

- Die Versammlung steht nicht zu den Entscheiden ihres Vorstandes betreffend die gemeinsame Politik mit den anderen Verbänden des Schweizer Pferderennsport-Verbandes (Trab und VRV). Sie akzeptiert somit die durch den Vorstand Galopp Schweiz getroffenen Entscheide betreffend Zucht und Besitzerverhältnisse nicht.
- Die an dieser Versammlung gemachten Äusserungen richten sich eindeutig gegen den Vorstand SPV und insbesondere gegen seinen Präsidenten.

Der Vorstand hat dies zur Kenntnis genommen.

In diesem Rahmen, möchte der Vorstand seine Stellungnahme zu den folgenden Punkten abgeben :

a. Transparenz

Seit 16 Jahren ist Galopp Schweiz im Verwaltungsrat von IENA vertreten und hat dadurch Zugang zu allen Informationen betreffend die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Vorstände von Galopp Schweiz, Suisse Trot und SPV erhalten regelmässig den Bericht des Präsidenten, den detaillierten Rechnungsbericht der Gesellschaft, die Rechnung jeder Gesellschaft, die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe, den Risikobericht sowie die Berichte der Revisionsstelle, der Treuhandgesellschaft Fiduconsult Fidyver.

b. Löhne, Entschädigungen

Die Löhne des gesamten IENA Personals, einschliesslich der Löhne des Präsidenten und der Mitglieder der Vorstände SPV, Suisse Trot und Galopp Schweiz, werden jedes Jahr den Mitgliedern des Verwaltungsrates unterbreitet. Sie treffen ihren Entscheid, ohne dass die betroffenen Personen anwesend sind. Jedes Jahr bestätigt der Vertreter von Galopp Schweiz mit seiner Unterschrift, davon Kenntnis zu haben. Dies insbesondere in den Jahren, in welchen einer der Initianten der AGV Mitglied des Verwaltungsrates war.

c. ADEC

Die ADEC hält regelmässig ihre Generalversammlungen und ihre Vorstandssitzungen ab. Dieser Verein wird von der externen Treuhandgesellschaft Fiduconsult Fidyver revidiert (ebenfalls Revisor bei IENA, Suisse Trot, Galopp Schweiz, VRV, dies wegen dem Kohärenz und der einheitlichen Kontrolle). Die Verteilung der Gelder, welche die Loterie Romande auszahlt, unterliegt der Kompetenz der dafür zuständigen Kommission, welche durch die Kantone der Romandie genehmigt wurde. Die Vertreter von Galopp Schweiz und VSV belegen seit 23 Jahren einen Sitz im Vorstand und Herr Fritz von Ballmoos hat in seiner Funktion als Vertreter des VSV an den Generalversammlungen bis Ende 2012 teilgenommen. Somit ist er im Besitze aller Dokumente, welche die Geschäftsführung der ADEC betrifft. Einschliesslich jener, welche durch die externen Organe genehmigt wurden und welche im Detail die Verteilung der von der Loterie Romande erhaltenen Beträge aufzeigen.

Der Vorstand betrachtet die von den Initianten gemachten Äusserungen und Unterstellungen wie fehlende Transparenz und undurchsichtige Geschäftsführung der Verantwortlichen der ADEC und der IENA als verantwortungslos und als ein absichtliches Vertuschen der Realität mit dem Ziel, Schaden anzurichten. Fünf dieser Initianten waren während mehreren Jahren in den Vorständen von Galopp Schweiz, VSV, ADEC oder IENA (und waren somit umfassend informiert).

d. Zucht

Der Vorstand SPV ersucht Galopp Schweiz, anlässlich seiner nächsten Generalversammlung im März 2014, die notwendigen Statutenänderungen betreffend die Rücknahme der Verwaltung der Zucht zu traktandieren. Eine Kopie des Entscheides des Bundesamtes für Landwirtschaft, welche Galopp Schweiz als anerkannte Zuchtorganisation für die Vollblutzucht ausweist sowie der Entscheid des gleichen Amtes, dass Galopp Schweiz befugt ist, Pferdepässe ausstellen zu dürfen, müssen dem Vorstand SPV bis spätestens 21. Februar 2014 vorliegen. Dies erlaubt dem Vorstand SPV anlässlich seiner Generalversammlung vom 14. März 2014, seinen Mitgliedern eine angepasste Statutenänderung zu unterbreiten. Der Vorstand SPV wünscht ebenfalls eine Bestätigung des « International Stud Book Committee » zu erhalten, welche die Fähigkeit von Galopp Schweiz bestätigt, ein Gestütsbuch zu führen. Es liegt folglich an Galopp Schweiz, die gleichen Genehmigungen und Bescheinigungen zu erhalten wie der Vorstand SPV.

Um den Initianten dieses Entscheides die dafür vorgesehenen Schritte zu ermöglichen, ohne Interessenkonflikt mit der Position des Vorstandes SPV, welcher aktuell die Kompetenz der Führung der Zucht der Traber und Vollblutpferde innehat, wurde beschlossen, die Zusammensetzung der Zuchtkommission mit sofortiger Wirkung zu ändern. Frau Annina Widmer ist somit nicht mehr Mitglied der Zuchtkommission SPV. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag von Galopp Schweiz in dieser Funktion ersetzt. Herr Rémy Giger und Frau Isabel Imboden wünschen, dass die Verwaltung der Galoppzucht in den Händen des Schweizer Pferderennsport-Verbandes bleibt. Der Vorstand SPV spricht ihnen sein Vertrauen aus und dankt ihnen für ihre Bemühungen in der Zuchtkommission.

e. Regelungen betreffend Besitzverhältnisse

Der Vorstand SPV ersucht Galopp Schweiz, die Situation betreffend die bei den Besitzverhältnissen angewandten Regeln in Übereinstimmung mit seinem Reglement zu bringen. Andernfalls muss das Reglement angepasst werden, damit die Stallgemeinschaften, welche Pferdebesitzer sind und vom Vorstand SPV heute als nicht reglementkonform beurteilt werden, als reglementkonform gelten. Die Frist dafür läuft bis zur Generalversammlung von Galopp Schweiz am 8. März 2014.

Seinerseits wird der Vorstand SPV in den nächsten Wochen mit den steuerlichen und juristischen Behörden Kontakt aufnehmen, um von deren Seite Präzisierungen zu erhalten, welche Vorschriften angewandt werden müssen.

Zudem hat der Vorstand SPV beschlossen :

- Die Mitglieder des SPV betreffend das Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision der Raumplanungsverordnung zu informieren. Der Vorstand lädt seine Mitglieder dazu ein, von der Wichtigkeit und den negativen Konsequenzen für den Grossteil der Pferdehalter, welche die Einführung des Revisionprojektes hätten, Kenntnis zu nehmen. In diesem Sinne folgt der Vorstand dem Vorschlag des « Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche », nationales, privates und unabhängiges Gremium von Experten aus dem Bereich Pferdesport, in welchem der Präsident den SPV vertritt. Weitere Informationen werden im Rennkalender publiziert.
- White Turf wird gebeten, bis zum 30. November 2013 den Vorstand SPV schriftlich über die an seiner kürzlichen Generalversammlung getroffenen Entscheide zu informieren. Der Antrag des Rennvereins St. Moritz um Aufnahme in den VRV muss bei diesem eingereicht werden.
- Der Rennverein Zürich wird gebeten, bis am 31. Januar 2014 die Beziehungen RVZ - GTRA im Sinne des Mitgliederstatus im VRV zu präzisieren.
- Den Mitgliedern des VRV vorzuschlagen, den vorliegenden Datenkalender 2014 zu genehmigen.
- Die Delegiertenversammlungen SPV und VRV finden am 14. März 2014 statt. Der Rennverein Zürich hat es übernommen, die organisatorischen Vorkehrungen dafür zu treffen.

Der Vorstand SPV dankt allen Aktiven Trab und Galopp sowie den Verantwortlichen der Rennvereine für ihre geleistete Unterstützung und ihr Vertrauen während dem ganzen Jahr.

Bereits heute wünschen wir allen ein gutes Saisonende 2013 und die besten Wünsche für die Saison 2014, welche sich vielversprechend präsentiert.

J.-P. Kratzer C. Mueller L. Devaud J. Broger

Avenches, 09.11.2013